



Stellungnahme¹

zum „Girokonto für jedermann“

RA Michael Knobloch²

Inhalt

EINLEITUNG	2
1 DIE SITUATION DER KONTOSIGKEIT BEI DEN ÜBERSCHULDETEN	2
1.1 Bisher kaum Verbesserung nach Einführung des P-Kontos.....	2
1.2 Männer, Einkommensarme und Bildungsschwache besonders betroffen	3
2 THESEN	5
2.1 Die Einführung des P-Kontos kann das Problem der Kontosigkeit nicht lösen	5
2.2 Kontosigkeit und der Ausschluss von Kleinkrediten verschärfen und verstetigen Armut	6
2.3 Es besteht bereits heute eine Zwei-Klassen-Gesellschaft bei den Angeboten.....	6
2.4 Kontosigkeit begünstigt Stigmata und führt zu übermäßig langer Überschuldungsdauer ...	7
2.5 Finanzielle Allgemeinbildung kann helfen, ist aber kein Allheilmittel.....	7
2.6 Das Wissen über die Versorgung mit Girokonten reicht nicht aus	7
3 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	7
3.1 Gesetzliches Recht auf ein Girokonto verankern	7
3.2 Basisfunktionen sichern, Liquiditätsausgleich ermöglichen	8
3.3 Finanzielle Allgemeinbildung evaluieren, Inhalte und Ziele diskutieren	8
3.4 Wissen über Kontosigkeit stärken	8
3.5 Nur ein Bündel abgestimmter Maßnahmen kann die weitere soziale Diskriminierung aufhalten.....	8

¹ Überarbeitete und teilweise gekürzte Fassung der entsprechenden Stellungnahme des iff aus dem Jahr 2008.

² Der Verfasser ist als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für den Bereich Überschuldung/Insolvenz zuständig.

Einleitung

Zum wiederholten Mal nimmt das iff vor dem Finanzausschuss des Bundestages zum Thema „Girokonto für jedermann“ Stellung.³ Seither wurde zum 1. Juli 2010 das so genannte „Pfändungsschutzkonto“ nach § 850k ZPO eingeführt, mit dem der Gesetzgeber auch die Hoffnung verband, hierdurch die Kontolosigkeit deutlich reduzieren zu können.⁴ Das iff berichtet regelmäßig im Rahmen seines jährlichen Überschuldungsreports über die Situation von Menschen in Schuldnerberatungsstellen auch im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Girokonten.⁵ Wir betrachten daher in dieser Stellungnahme die Entwicklung bei dieser Bevölkerungsgruppe anhand der uns vorliegenden Primärdaten aus den Beratungsstellen (1), wiederholen unsere Thesen (2) und Handlungsempfehlungen (3).

1 Die Situation der Kontolosigkeit bei den Überschuldeten

Das iff wertet seit 2006 regelmäßig die anonymisierten Daten von Haushalten aus, die bei neun teilnehmenden, über das Bundesgebiet verteilten, Schuldnerberatungsstellen Rat suchten. Betrachtet werden etwa 2.000 Fälle pro Jahr. Innerhalb der Beratung wird durch die Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater unter anderen auch dokumentiert, inwieweit die von Überschuldung betroffenen Ratsuchenden bei Beratungsbeginn über Girokonten verfügen. Gefragt wird nach der Verfügbarkeit von

- eigenen Konten mit voller Funktionalität,
- eigenen Konten, die auf Guthabenbasis geführt werden,
- der (Mit-)Nutzung von Fremdkonten und
- keinerlei Zugang zum Girokonto.

1.1 Bisher kaum Verbesserung nach Einführung des P-Kontos

Die Auswertung der Fälle nach dem Jahr des Beratungsbeginns⁶ zeigt eine deutliche Verschiebung der Konten mit voller Funktionalität hin zu Konten, die auf Guthabenbasis geführt werden, auf denen also ein kurzfristiger Liquiditätsausgleich über Dispositionskredite nicht (mehr) möglich ist. Demgegenüber zeigen sich bei der Kontolosigkeit (kein eigenes Girokonto bzw. nur Mitnutzung Fremdkonten) nur geringe Veränderungen zwischen 2003 und 2011.

³ Auf unsere älteren Stellungnahmen aus den Jahren 2006 und 2008 wird verwiesen. Sie sind abrufbar unter <http://www.iff-hamburg.de>.

⁴ Gesetzentwurf der Bundesregierung, BT- Drucksache 16/7615 vom 19. 12. 2007: „Mit dem Vorschlag für den neuen § 850k ZPO-E wird die Blockadewirkung einer Kontopfändung weitestgehend vermieden. Der Schuldner kann innerhalb eines Kalendermonats über den pfändungsfreien Betrag verfügen und seinen existenzsichernden Verpflichtungen (Zahlung von Miete, Gas, Wasser und Strom etc.) nachkommen (...). Alle diese Maßnahmen gewährleisten, dass das Pfändungsschutzkonto des Schuldners auch bei Pfändungsmaßnahmen seine Funktion nicht verliert. **Damit dürfte ein typischer Grund für die Kündigung von Girovertragsverhältnissen in Zukunft wegfallen.**“

⁵ Abzurufen unter <http://iff-ueberschuldungsreport.de>.

⁶ Aktuell liegen Daten bis zum ersten Quartal 2011 vor, der iff-Überschuldungsreport 2012 (Veröffentlichungstermin Herbst 2012 auf www.iff-ueberschuldungsreport.de) wird Auswertungen bis zum ersten Quartal 2012 beinhalten.

Tabelle 1: Kontolosigkeit bei Überschuldeten nach Jahr Beratungsbeginn.

Kontoart		Beratungsbeginn									
		2006		2007		2008		2009		2010	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Kein eigenes Konto	228	13,0%	230	13,0%	230	11,8%	219	12,1%	203	12,5%
	Kein eigenes Konto, aber Nutzung Fremdkonto	101	5,8%	117	6,6%	125	6,4%	105	5,8%	77	4,8%
	Summe: Kein eigenes oder Fremdkonto	329	18,8%	347	19,6%	355	18,2%	324	17,9%	280	17,3%
	Konto auf Guthabenbasis	951	54,4%	1069	60,4%	1175	60,3%	1148	63,5%	1011	62,4%
	Girokonto, volle Funktionalität	468	26,8%	354	20,0%	417	21,4%	336	18,6%	329	20,3%
	Summe: Girokonto, eing. oder volle Funktion	1419	81,2%	1423	80,4%	1592	81,8%	1484	82,1%	1340	82,7%
	Gesamt	1748	100,0%	1770	100,0%	1947	100,0%	1808	100,0%	1620	100,0%

Hier ist seit etwa einer Dekade eine Sockelkontolosigkeit von knapp 20 Prozent der Rat-suchenden auszumachen. Hieran hatte zumindest bis zum ersten Quartal 2011 auch die Einführung des P-Kontos nichts geändert.

1.2 Männer, Einkommensarme und Bildungsschwache besonders betroffen

Innerhalb der Gruppe der Überschuldeten ist Kontolosigkeit vergleichsweise stark bei den Männern anzutreffen.

Tabelle 2: Kontolosigkeit bei Überschuldeten nach Geschlecht.

Kontoart		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	Kein eigenes Konto	745	16,1%	365	8,6%	1110	12,5%
	Kein eigenes Konto, aber Nutzung Fremdkonto	338	7,3%	187	4,4%	525	5,9%
	Summe: Kein eigenes oder Fremdkonto	1083	23,4%	552	13,0%	1635	18,4%
	Konto auf Guthabenbasis	2661	57,4%	2693	63,3%	5354	60,2%
	Girokonto, volle Funktionalität	892	19,2%	1012	23,8%	1904	21,4%
	Summe: Girokonto, eing. oder volle Funktion	3553	76,6%	3705	87,0%	7258	81,6%
	Gesamt	4636	100,0%	4257	100,0%	8893	100,0%

So waren im Zeitraum Beratungsbeginn von 2006 bis 2011 23 Prozent der Männer gegenüber nur 13 Prozent der Frauen von Kontolosigkeit betroffen (n = 8893 Fälle, bei 4636 Männern und 4257 Frauen). Gründe hierfür könnten sowohl bei der Kündigungspraxis der Anbieter zu suchen sein, als auch im unterschiedlichen Verhalten der Betroffenen, etwa in unterschiedlichen Kommunikationsfähigkeiten und einem unterschiedlichen Umgang mit Konflikten. Eine Untersuchung des Phänomens ist soweit ersichtlich nicht vorgenommen worden.

Bei der Haushaltsform ist zu beobachten, dass Ein-Erwachsenen-Haushalte, und unter ihnen besonders die Alleinerziehenden, unterdurchschnittlich von Kontolosigkeit betroffen sind. Grund hierfür könnte sein, dass diese Haushalte im besonderen Masse auf ein Girokonto angewiesen sind, da sie vergleichsweise viele Bereiche des Lebens über Geld organisieren müssen und Kündigungen stärker als andere zu verhindern suchen. Zudem können Sie weniger als andere auf Fremdkonten ausweichen.

Tabelle 3: Kontolosigkeit bei Überschuldeten nach Haushaltsform.

		Haushaltstyp							
		Einpersonenhaushalt		Ehe-/Partnerhaushalt ohne Kinder im		Ehe-/Partnerhaushalt mit Kindern im		Alleinerziehendenhaushalt	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kontoart	Kein eigenes Konto	624	14,1%	145	13,9%	234	13,0%	91	6,0%
	Kein eigenes Konto, aber Nutzung Fremdkonto	166	3,7%	105	10,1%	211	11,7%	37	2,4%
	Summe: Kein eigenes oder Fremdkonto	790	17,8%	250	24,0%	445	24,7%	128	8,4%
	Konto auf Guthabenbasis	2696	60,8%	571	54,8%	997	55,4%	1034	67,9%
	Girokonto, volle Funktionalität	950	21,4%	221	21,2%	358	19,9%	361	23,7%
	Summe: Girokonto, eing. oder volle Funktion	3646	82,2%	792	76,0%	1355	75,3%	1395	91,6%
	Gesamt	4436	100,0%	1042	100,0%	1800	100,0%	1523	100,0%

Ein deutlicher Zusammenhang besteht zwischen Kontolosigkeit und Einkommensarmut. Etwa 80 Prozent der Überschuldeten, die Hilfe bei der Schuldnerberatung suchen, sind arm. Etwa jeder fünfte dieser Gruppe verfügt über kein eigenes Konto. Demgegenüber sind nur knapp 14 Prozent derjenigen mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 1.000 Euro und mehr ohne Konto.

Tabelle 4: Kontolosigkeit bei Überschuldeten nach Armutsbetroffenheit.

		Personen unter und über der Armutsgrenze von 1000 EUR					
		unter der Armutsgrenze		über der Armutsgrenze		Gesamt	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kontoart	Kein eigenes Konto	959	13,9%	133	6,9%	1092	12,4%
	Kein eigenes Konto, aber Nutzung Fremdkonto	392	5,7%	131	6,8%	523	5,9%
	Summe: Kein eigenes oder Fremdkonto	1351	19,6%	264	13,6%	1615	18,3%
	Konto auf Guthabenbasis	4143	60,0%	1189	61,4%	5332	60,4%
	Girokonto, volle Funktionalität	1406	20,4%	482	24,9%	1888	21,4%
	Summe: Girokonto, eing. oder volle Funktion	5549	80,4%	1671	86,4%	7220	81,7%
	Gesamt	6900	100,0%	1935	100,0%	8835	100,0%

Da Einkommensarmut oft durch Arbeitslosigkeit und diese wiederum durch unterdurchschnittliche Berufsqualifikation bedingt wird, ist zu erwarten, dass Kontolosigkeit auch bei diesen Gruppen verstärkt zu beobachten ist. Eine Betrachtung nach Überschuldungsauslösern bestätigt tendenziell, zeigt aber insbesondere, dass gescheiterte Selbstständige besonders stark von Kontolosigkeit betroffen sind.

Tabelle 5: Kontolosigkeit bei Überschuldeten nach Hauptüberschuldungsauslöser.

		Hauptüberschuldungsauslöser										Gesamt	
		Arbeitslosigkeit		Krankheit		Scheidung, Trennung		Konsumverhalten		Gescheiterte Selbstständigkeit			
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent		
Kontoart	Kein eigenes Konto	344	12,8%	85	11,5%	107	9,0%	101	10,0%	154	17,1%	791	12,1%
	Kein eigenes Konto, aber Nutzung Fremdkonto	125	4,7%	34	4,6%	53	4,4%	66	6,5%	81	9,0%	359	5,5%
	Summe: Kein eigenes oder Fremdkonto	469	17,5%	119	16,2%	160	13,4%	167	16,5%	235	26,0%	1150	17,6%
	Konto auf Guthabenbasis	1597	59,5%	474	64,4%	759	63,5%	672	66,2%	505	55,9%	4007	61,3%
	Girokonto, volle Funktionalität	618	23,0%	143	19,4%	276	23,1%	176	17,3%	163	18,1%	1376	21,1%
	Summe: Girokonto, eing. oder volle Funktion	2215	82,5%	617	83,8%	1035	86,6%	848	83,5%	668	74,0%	5383	82,4%
Gesamt	2684	100,0%	736	100,0%	1195	100,0%	1015	100,0%	903	100,0%	6533	100,0%	

Signifikant ist der Zusammenhang von Kontolosigkeit und beruflicher Bildung bei den Ratsuchenden. Hier ist eine Abnahme der Kontolosigkeit mit zunehmender Berufsqualifikation auszumachen.

Tabelle 6: Kontolosigkeit bei Überschuldeten nach Berufsbildung.

		Berufsbildung						Gesamt	
		ohne abgeschlossene Ausbildung		abgeschlossene Lehre		abgeschlossenes Studium			
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent		
Kontoart	Kein eigenes Konto	532	14,1%	537	11,4%	21	8,7%	1090	12,5%
	Kein eigenes Konto, aber Nutzung Fremdkonto	246	6,5%	268	5,7%	11	4,5%	525	6,0%
	Summe: Kein eigenes oder Fremdkonto	778	20,6%	805	17,0%	32	13,2%	1615	18,5%
	Konto auf Guthabenbasis	2411	63,8%	2733	57,8%	141	58,3%	5285	60,4%
	Girokonto, volle Funktionalität	590	15,6%	1188	25,1%	69	28,5%	1847	21,1%
	Summe: Girokonto, eing. oder volle Funktion	3001	79,4%	3921	83,0%	210	86,8%	7132	81,5%
Gesamt	3779	100,0%	4726	100,0%	242	100,0%	8747	100,0%	

Von den Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind fast 21 Prozent ohne Zugang zu einem eigenen Konto; bei den Überschuldeten mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium lediglich 13 Prozent. Die berufliche Bildung deutet hier auf Handlungskompetenzen und finanzielle Allgemeinbildung hin, die es den Betroffenen ermöglicht, Kontokündigungen zu vermeiden.

2 Thesen

2.1 Die Einführung des P-Kontos kann das Problem der Kontolosigkeit nicht lösen

Die mit der Einführung des P-Kontos verbundene Hoffnung des Gesetzgebers auf eine deutliche Reduzierung der Kontolosigkeit hat sich bislang nicht bewahrheitet. Es ist nach seiner Einführung allenfalls eine leichte Besserung zu beobachten. Bis Anfang 2011 waren immer noch knapp 18 Prozent der Klienten von Schuldnerberatungsstellen ohne eigenes Girokonto. Das P-Konto wird von den Anbietern nicht selbstverständlich angeboten und von den Kunden nicht präventiv nachgefragt. Die Einrichtung des Kontos wird erschwert durch hohe Gebühren, eingeschränkte Kontofunktionen, mangelnde Kommunikation für finanzdienstleistungen e.V. (iff) 2012

tion und fehlende Kenntnis der Betroffenen. Auch eine Stigmatisierung des Produkts und derer, die es nachfragen, ist auszumachen. Eine Umstellung auf das P-Konto in der bereits manifestierten finanziellen Krise scheint bislang nicht genutzt zu werden. Nach Kontokündigung erfolgt

2.2 Kontolosigkeit und der Ausschluss von Kleinkrediten verschärfen und verstetigen Armut

Armut ist ein Zustand gravierender sozialer Benachteiligung mit der Folge einer Mangelversorgung mit materiellen Gütern und Dienstleistungen. Ohne Zugang zum Girokonto können wesentliche Teilhabefunktionen in der Gesellschaft nicht wahrgenommen werden. Dazu gehören insbesondere

- die Arbeitsaufnahme, Wohnungsmiete, Vereinsmitgliedschaft, Versicherungen, Internetkäufe, Kreditaufnahme, Überweisungsverkehr ins Ausland, Reisen und alle Dauerleistungen und Vorleistungen,
- der Zugang zu Finanzdienstleistungen wie Überbrückungskredite, Geldumtausch in Fremdwährungen, Kreditkartennutzung, Automatenutzung, Bargelderwerb, Versicherungen und die Altersvorsorge,
- die Möglichkeit des Sparens ohne gleichzeitige Liquiditätsaufgabe.

Der Ausschluss vom Girokonto führt zu einer finanziellen Mehrbelastung, zur Abwertung der Einkommen und fördert die Ausbeutung der Not der Betroffenen.

2.3 Es besteht bereits heute eine Zwei-Klassen-Gesellschaft bei den Angeboten

In Deutschland ist grundsätzlich allen Bevölkerungsgruppen, die über ein Girokonto mit voller Funktionalität inklusive der Dispositionskredite verfügen, eine kostengünstige Möglichkeit des Zahlungsverkehrs und des kurzfristigen Liquiditätsausgleichs eröffnet. Das System wird von innen ausgehöhlt. Von den Überschuldeten verfügen nur noch etwa 20 Prozent der Ratsuchenden über ein Girokonto mit voller Funktionalität und damit die Möglichkeit, über Dispositionslinien über Kleinkredite zu verfügen. Im Jahr 2003 war ihr Anteil noch fast doppelt so hoch. Die freiwillige Selbstverpflichtung der Banken aus dem Jahr 1995 hat diese Entwicklung begünstigt und der Kontolosigkeit nicht abgeholfen. Es erfolgte nicht eine Reduzierung der Kontolosigkeit, sondern ein Abbau der „normalen“ Girokonten. Überziehungskredite werden inzwischen entweder drastisch verteuert oder verweigert. Die „Überziehungsprovision“ (ein Aufschlag von etwa 4 bis 5 Prozent auf den Dispositionskreditzinssatz) wird unter dem Vorwand des „Vertragsbruchs“ („über das Limit“) zum eigenen Wucherkredit. Sondergebühren belasten die in Liquiditätsschwierigkeiten steckenden Verbraucher. Mit willkürlichen Limit-Senkungen kann dies künstlich herbeigeführt werden. Kontolosigkeit fördert Ghettowirtschaft und Illegalität und erhöht die Kosten des staatlichen Sozialausgleichs beträchtlich. Die volkswirtschaftlichen Kosten der Kontolosigkeit sind erheblich höher als die Kosten einer Versorgung mit Konten.

2.4 Kontolosigkeit begünstigt Stigmata und führt zu übermäßig langer Überschuldungsdauer

Private Überschuldungsepisoden dauern in Deutschland im Schnitt, vom ersten Überschuldungsauslöser bis zur Rehabilitation, 15 Jahre.⁷ Das Girokonto ist der Personalausweis im Wirtschaftsverkehr. Wer keine Kontoverbindung angeben kann, ist stigmatisiert, vor-verurteilt und wird in den verschiedensten Scoring-Systemen als nicht unerwünschter Kunde geführt. Wer kein Konto hat ist auch privat wirtschaftlich nicht glaubwürdig. Die Stigmatisierung ist ein wichtiger Grund für die lange Verweildauer in Überschuldung. Wer ausgeschlossen und abgelehnt wird, wendet sich ab, verliert Vertrauen und bemüht sich selbst erst spät um Lösungen.

2.5 Finanzielle Allgemeinbildung kann helfen, ist aber kein Allheilmittel

Ohne Girokonto lernt man nicht, mit Geld sinnvoll umzugehen (finanzielle Allgemeinbildung). Das Konto ermöglicht rationelles Haushalten, gewährt Überblick über die eigenen Finanzen und konsolidiert. Das Konto setzt Einnahmen und Ausgaben in Bezug, Zeit wird überbrückt, Einkommen werden verstetigt (Buchhaltung). Finanzielle Allgemeinbildung verändert aber hauptsächlich nicht das Bankensystem sondern die betroffenen Verbraucher, wenn sie eine Ideologie transportiert, wonach die marktwirtschaftliche Diskriminierung von Armut ein Problem der Armen selber ist. Sie sind daher nur insoweit wirksam, wie ihre eigenen ideologischen Voraussetzungen zutreffen. Finanzielle Allgemeinbildung kann daher besonders in den Fällen freiwilligen Verzichts Besserung bei der Kontolosigkeit bewirken.

2.6 Das Wissen über die Versorgung mit Girokonten reicht nicht aus

Bisherige Umfragen orientieren sich an der Marktforschung und fragen nach Meinungen und nicht nach Fakten.⁸ Untersuchungen über erzwungene Kontolosigkeit sind dringend erforderlich.

3 Handlungsempfehlungen

3.1 Gesetzliches Recht auf ein Girokonto verankern

Selbstverpflichtungen der Bankenverbände sind rechtlich unverbindliche Appelle, praktisch untauglich und unzureichend. Wäre sie ernst gemeint, würde auch in Deutschland eine rechtliche Regelung von allen befürwortet. Eine Regelung allein über die Kreditaufsicht macht eine Behörde verantwortlich, die eine eher konträre Berufung hat. Die Verankerung eines subjektiven öffentlichen Rechts auf ein Girokonto („Teilhabe am Geldsystem“) ist nach den Grundsätzen der Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern („first necessity“) möglich und sinnvoll. Wie der Staat es durchsetzt sollte nicht auf eine Maßnahme beschränkt bleiben. Zivilrechtlich sollte dieses Recht durch einen Begründungszwang und eine Ergänzung der Anti-Diskriminierungsvorschriften flankiert werden.

⁷ iff-Überschuldungsreport 2011, oben Fn 4.

⁸ Vgl. beispielsweise die entsprechende Frage im Eurobarometer: „“You find it difficult to get“

Grundsätzlich ist das Zivilrecht der geeignete Regelungsort für solche Fragen in Deutschland. Zivilgerichte hatten historisch immer die Funktion der sozialen Kreditüberwachung, die in anderen Staaten die Aufsicht hat.

3.2 Basisfunktionen sichern, Liquiditätsausgleich ermöglichen

Ärmere Haushalte haben zunehmend Probleme, mit dem unsteten Einkommen die laufenden teilweise sprunghaften Ausgaben kontinuierlich zu tätigen. Insbesondere Überbrückungskredite werden daher immer mehr zum Mittel der Armutsprävention. Die unsteten Einkommensbiographien erfordern auch den Zugang zu Überbrückungskrediten für untere Schichten, um einem neuen Wucherkreditmarkt vorzubeugen. Das Recht auf ein Girokonto muss daher auch den lebenswichtigen Liquiditätsausgleich der Kontoüberziehung einbeziehen, um Wucherkleinstkredite (Payday/ Credit Card Loans) zu vermeiden.⁹

Kreditvergaben dürfen nicht erzwungen werden. Sie sollten aber auch nicht unmöglich gemacht werden. Dem vorbildlichen Deutschen System akzeptabler kurzfristiger Kleinkredite auch für Ärmere durch die Kontoüberziehung droht die Zerstörung durch Überziehungsprovisionen und Gebührenwillkür sowie unqualifizierte Verkaufsstellen und Kreditkartenflut.

3.3 Finanzielle Allgemeinbildung evaluieren, Inhalte und Ziele diskutieren

Finanzielle Allgemeinbildung führt dort zu mehr Integration, wo sie statt Haushaltserziehung eine Anleitung zur Veränderung des Finanzsystems beinhaltet. Nicht alle aktuellen Projekte erfüllen diese Anforderung. Eine Evaluation der Wirkung von Bildungsprojekten, auch im Hinblick auf die Kontolosigkeit, und eine Diskussion über ihre Ziele und Inhalte sind erforderlich.

3.4 Wissen über Kontolosigkeit stärken

Die Erkenntnisquellen über Kontolosigkeit erscheinen zufällig und sind teilweise nicht dauerhaft gesichert. Es sollte daher eine Berichtspflicht über die Praxis der Vergabe von Girokonten an breite Bevölkerungskreise für jedes Kreditinstitut gegenüber Aufsicht und Öffentlichkeit eingefügt und gesetzlich verankert werden. Auf Grund dieser Regelung sollte das BAFIN auf Anforderung der Bundesregierung einen jährlichen Bericht über die Versorgung mit Finanzdienstleistungen in der Bevölkerung unter Nutzung der gesetzlichen Auskunftspflichten erstellen. Im Reichtums- und Armutsbericht sollte die Bundesregierung entsprechend regelmäßig über die Versorgung der Unterschichten mit Finanzdienstleistungen berichten.

3.5 Nur ein Bündel abgestimmter Maßnahmen kann die weitere soziale Diskriminierung aufhalten

Die Versorgung mit Girokonten und die Verhinderung sozialer Diskriminierung von Überschuldeten kann nur mit einem Maßnahmenbündel erreicht werden, das sicherstellt, dass alle Beteiligten sich gemeinsam um Lösungen bemühen.

⁹ -Die Kreditkarte ist kein Kontoersatz sondern wirkt nachweislich für überschuldete Kontolose als ein Mittel, zu wucherischen Kosten (sog. prepaid credit cards) ohne Übersicht über die eigenen Finanzen in den Strudel der Überschuldung gezogen zu werden. Die Payday loans (Kleinstkredite) sind kein Ersatz für Überziehungskredite sondern faktisch Wucher.